

## Leitlinie für die Förderung von Fahrtkosten im Rahmen des Agrarpädagogischen Projekts

---

<b>Fördergegenstand:</b>	Fahrtkosten von konzessionierten Transportunternehmen für Strecken zwischen Schule/Kindergarten und einem landwirtschaftlichen Betrieb oder einer Alm
<b>Begünstigte:</b>	Kärntner Schulen, Horte und Kindergärten, landwirtschaftliche Fachschulen, die entsprechend der Zielgruppe eine Lehrveranstaltung absolvieren, landwirtschaftliche Fachschulen im Rahmen von Almwirtschaftskursen auf der Litzlhofalm
<b>Zielgruppe:</b>	Zertifizierte landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftliche Fachschulen in Kärnten, die Lehrveranstaltungen für die Begünstigten im Rahmen von „Schule am Bauernhof“ und/oder „Schule auf der Alm“ anbieten.
<b>Förderzeitraum:</b>	Lehrveranstaltungen, im Zeitraum <b>19.11.2022 bis 17.11.2023</b> stattfinden
<b>Fördergegenstand:</b>	Fahrtkosten von konzessionierten Transportunternehmen für Strecken zwischen Schule/Kindergarten und landwirtschaftlichem Betrieb/ Alm.
<b>Art und Höhe der Förderung:</b>	Finanzieller Zuschuss in Höhe von 50 % der Bruttokosten, jedoch max. € 400,00 für Tagesveranstaltungen bzw. max. € 800,00 für Busfahrten zu mehrtägigen Lehrveranstaltungen.
<b>Fördervoraussetzung:</b>	Die <b>Förderansuchen</b> für oben genannten Förderzeitraum sind bis spätestens <b>24.11.2023</b> beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum unter Beilage von <ol style="list-style-type: none"><li>1. <b>Originalrechnung</b> des Transportunternehmens (keine Kopie)</li><li>2. <b>Rechnungssaldierung</b><ol style="list-style-type: none"><li>a) <b>Zahlschein unbedingt mit Vermerk der Bank „bezahlt“</b> oder <b>„unwiderruflich durchgeführt“</b> oder</li><li>b) <b>Umsatzliste</b> oder</li><li>c) <b>Kontoauszug</b> sowie</li></ol></li><li>3. <b>Bestätigung des Betriebsbesuches</b> im Original</li></ol> zu stellen.

Es können nur vollständige Anträge berücksichtigt werden.

**Für den Fall, dass Pädagogen eine Reiserechnung bei der Abteilung 1 des Amtes der Kärntner Landesregierung stellen, ist dies am Förderantrag anzugeben.**

**Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt durch das Land Kärnten nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.